



# Baugüteraufzüge mit Personenbeförderung Checkliste

## **Wie sicher sind die Baugüteraufzüge auf Ihren Baustellen und wie sicher werden diese von Ihren Mitarbeitenden benutzt?**

Wenn Baugüteraufzüge nicht bestimmungsgemäss verwendet und nicht korrekt bedient werden, kann dies zu lebensgefährlichen Situationen führen.

Die Hauptgefahren sind:

- Getroffen werden von herabfallendem Material
- Abstürzen vom Baugüteraufzug oder von Verladestellen
- Um-/Abstürzen des Baugüteraufzugs
- Klemm-, Quetsch- oder Scherstellen im Fahrkorb, bei der Bodenstation oder bei Verladestellen
- Elektrische Gefährdung (z. B. durch Kontakt mit stromführenden Teilen)

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

**suva**pro

Sicher arbeiten

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie Verbesserungen um.

### Anforderungen an Baugüteraufzüge

1. Ist sichergestellt, dass Personen bei den **Verladestellen** nicht abstürzen können? (Bild 1)  ja  
 teilweise  
 nein  
Bei Verladestellen sind Türverriegelungen am Fassadengerüst vorhanden und funktionstüchtig.
- 
2. Ist sichergestellt, dass Personen nicht von der **Plattform (Fahrkorb)** abstürzen können?  ja  
 teilweise  
 nein  
Die Türverriegelung an der Plattform ist vorhanden und funktionstüchtig.
- 
3. Ist die **Bodenstation** sicher umwehrt? (Bild 2)  ja  
 teilweise  
 nein  
Grundsätzlich gilt: Die Umwehrgung schützt alle Seiten bis zu einer Höhe von 2,0 m. Eingangstüren sind mit einer Zuhaltung ausgestattet.  
Alternative Lösungen siehe nebenstehenden Kasten.  
Der Abstand zwischen Umwehrgung und der inneren Seite der Plattform beträgt mindestens 50 cm.
- 
4. Ist ein **Schutzdach** (FOPS) vorhanden und sind Personen dadurch vor herunterfallendem Material geschützt? (Bild 3)  ja  
 teilweise  
 nein
- 
5. Ist der Baugüteraufzug gemäss den Angaben des Herstellers korrekt an der Gebäudefassade oder am Fassadengerüst **verankert**?  ja  
 teilweise  
 nein  
Wenn der Baugüteraufzug am Fassadengerüst verankert ist, ist ein statischer Nachweis erforderlich. Dieser muss jederzeit vorgelegt werden können.
- 
6. Ist die **zulässige Nutzlast** am Fahrkorb mit einem Schild gut sichtbar angeschrieben?  ja  
 teilweise  
 nein
- 
7. Sind Personen im Fahrkorb vor **Klemm- und Scherstellen** geschützt?  ja  
 teilweise  
 nein  
Der Sicherheitsabstand zwischen Plattform und Fassadengerüst beträgt mindestens 50 cm.  
Im Fahrkorb dürfen keine Klemm- und Scherstellen vorhanden sein.



Bild 1: Verladestelle mit Türverriegelung

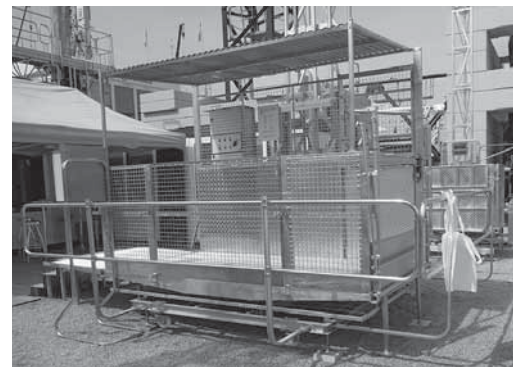


Bild 2: Umwehrgung der Bodenstation

#### Umwehrgung der Bodenstation Alternative Lösungen

- Rund um die Bodenstation mindestens eine 1,0 m hohe Umwehrgung. Zusätzlich Auffahrtschutz-System an der Plattform. Oder
- Rund um die Bodenstation mindestens eine 1,1 m hohe Umwehrgung. Die Plattform stoppt in der Abwärtsbewegung bei 2,0 m über Boden automatisch. Die Abwärtsbewegung kann nur durch erneutes Betätigen der Steuerung fortgesetzt werden. Dabei wird ein akustischer Alarm ausgelöst, der so lange ertönt, bis die Plattform die Endstellung erreicht hat.

### Einsatz von Baugüteraufzügen

8. Wird der Baugüteraufzug vor jeder Benützung mit einer **Sichtkontrolle** auf offensichtliche Mängel hin überprüft?  ja  
 nein
- 
9. Ist der **sichere Zugang** zum Baugüteraufzug bei der Bodenstation und in jedem Geschoss gewährleistet?  ja  
 teilweise  
 nein  
kein herumliegendes Material, keine ungesicherten Absturzstellen usw. (Bild 4)



Bild 3: Plattform mit Schutzdach



10. Ist sichergestellt, dass der Baugüteraufzug **vorschriftsgemäss beladen** wird?  ja  
 teilweise  
 nein  
 Nur so viel Material mitführen, wie im Fahrkorb Platz hat; zulässige Nutzlast beachten.

11. Ist gewährleistet, dass der **Schlüssel des Aufzugs** nach jeder Benutzung vom Bedienungspersonal entfernt wird, damit unbefugte und nicht instruierte Personen den Aufzug nicht in Gang setzen können?  ja  
 nein  
 Zum Befördern von Personen dürfen Baugüteraufzüge nur von der Plattform aus bedient werden. (Bild 5)



Bild 4: Sicherer Zugang zur Plattform eines Baugüteraufzugs

### Auswahl und Instruktion des Bedienungspersonals

12. Ist das Bedienungspersonal des Baugüteraufzugs **geeignet** für diese Tätigkeit?  ja  
 teilweise  
 nein  
 Geeignete Personen müssen vor allem folgende Anforderungen erfüllen:  
 • körperliche und geistige Gesundheit (gutes Seh- und Hörvermögen, keine Alkohol-, Drogen- oder Medikamentensucht)  
 • zuverlässige, verantwortungsbewusste und umsichtige Handlungsweise  
 • Schwindelfreiheit  
 • technisches Verständnis

13. Ist sichergestellt, dass nur **instruiertes Personal** den Baugüteraufzug bedient und dass es eine **ausreichende Instruktion** erhalten und diese auch verstanden hat?  ja  
 teilweise  
 nein  
 Die Instruktion muss gemäss den Angaben des Herstellers erfolgen und mit einem Nachweis belegt werden können. Sie beinhaltet die gerätespezifischen Gefahren und Besonderheiten, zum Beispiel die zulässige Nutzlast, Funktionen der Bedienung und der Notabsenkeinrichtung.



Bild 5: Bedienungseinheit auf der Plattform

### Instandhaltung

14. Ist sichergestellt, dass die Instandhaltung des Baugüteraufzugs **von einer fachkundigen Person** gemäss den Angaben des Herstellers durchgeführt wird?  ja  
 teilweise  
 nein

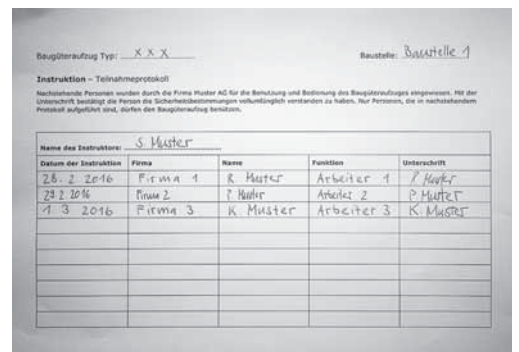


Bild 6: Instruktionssachweis mit Unterschrift

### Dokumentation

15. Ist die **Bedienungsanleitung** (Aufbau- und Verwendungsanleitung) des Herstellers in der am Einsatzort gebräuchlichen Sprache beim Baugüteraufzug vorhanden?  ja  
 teilweise  
 nein  
 Die Bedienungsanleitung enthält die notwendigen Sicherheitshinweise für die Bedienung und Verwendung.

16. Ist der Baugüteraufzug **regelkonform montiert** (Übergebeprotokoll und Konformitätserklärung vorhanden)?  ja  
 teilweise  
 nein

17. Wird die **Instandhaltung** des Baugüteraufzugs auf der Baustelle dokumentiert (z. B. mit Prüfkleber)? (Bild 7)  ja  
 teilweise  
 nein

18. Liegt der **Nachweis für die Instruktion** des Bedienungspersonals vor? (Bild 6)  ja  
 teilweise  
 nein



Bild 7: Prüfkleber mit Angabe, wann die nächste Instandhaltung fällig ist

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

**Massnahmenplanung**

**Baugüteraufzug mit Personenbeförderung**

Checkliste ausgefüllt von: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Baustellenadresse: \_\_\_\_\_

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: \_\_\_\_\_

(Empfehlung: jeden Tag)

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Tel. 041 419 50 49**

**für Bestellungen: [www.suva.ch/waswo](http://www.suva.ch/waswo), Fax 041 419 59 17, Tel. 041 419 58 51**

Suva, Gesundheitsschutz, Postfach, 6002 Luzern

Ausgabe: März 2016

**Bestellnummer: 67196.d**